



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
15.12.2021:

zu 5.1 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der
Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03357

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:
1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1. *Bilanzsumme* 61.746.788,48 EUR
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 54.236.295,67 EUR
 - das Umlaufvermögen 7.510.014,46 EUR
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 20.105.613,35 EUR
 - den Sonderposten 29.682.814,68 EUR
 - die Rückstellungen 3.633.102,54 EUR
 - die Verbindlichkeiten 8.210.660,04 EUR
 - 1.1.3. ***Jahresfehlbetrag*** **1.043.425,72 EUR**
 - 1.1.4. Summe der Erträge 52.961.144,85 EUR
 - 1.1.5. Summe der Aufwendungen 54.004.867,57 EUR
 2. Behandlung des Jahresfehlbetrages
 - 2.1. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.043.425,72 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.



- II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
15.12.2021:

zu 5.2 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2021/03257

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	13.949.893,61 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	34.232,67 EUR
• das Umlaufvermögen	13.913.311,89 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	584.974,77 EUR
• die Rückstellungen	97.230,97 EUR
• die Verbindlichkeiten	13.230.641,57 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	5.969.564,40 EUR
4. Summe der Aufwendungen	5.969.564,40 EUR
II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.	

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
15.12.2021:

zu 5.3 Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2021/03258

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2022:

Erfolgsplan

Gesamterträge	6.571.721,00 EUR
Gesamtaufwendungen	6.571.721,00 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	56.017,00 EUR
Gesamtausgaben	56.017,00 EUR

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
15.12.2021:

zu 5.4 Besetzung des Engagement-Beirates
Vorlage: VII/2021/03436

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements i. V. m. § 79 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt für die Dauer von zwei Jahren einen Engagement-Beirat, in den folgende Personen als Mitglied berufen werden:

- | | | |
|-----|---------------------|--|
| 1. | Oliver Paulsen | Stadtverwaltung Halle (Saale) |
| 2. | Karen Leonhardt | Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. |
| 3. | Ulrike Rühlmann | Bürgerstiftung Halle |
| 4. | Torsten Bau | Arbeitskreis Christlicher Kirchen |
| 5. | Hendryk Stör | Technisches Hilfswerk Ortsverband Halle-Saalkreis |
| 6. | Dr. Peter Piechotta | LIGA der Freien Wohlfahrtspflege der Stadt Halle |
| 7. | Oliver Thiel | Stadtsportbund Halle e. V. |
| 8. | Dr. Tarek Ali | Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V. |
| 9. | Leander Knorre | Kinder- und Jugendrat Halle (Saale) |
| 10. | Manfred Czock | Seniorenvertretung der Stadt Halle (Saale) |
| 11. | Meik Voigt | Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalekreis |
| 12. | Thomas Senger | Stadtelternrat |
| 13. | Lydia Vilorio | Freiraumbüro Halle |
| 14. | Arne Arend | Studierendenrat der Martin-Luther-Universität |
| 15. | Sylvia Schuster | Bund für Umwelt und Naturschutz BUND |



2. Als beratende Mitglieder im Engagement-Beirat werden folgende Vertretungen der Fraktionen des Stadtrates berufen:

1. N.N. – Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale)
2. N.N. – CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
3. N.N. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4. N.N. – AfD-Stadtratsfraktion halle
5. N.N. – Fraktion MitBürger & DIE PARTEI
6. N.N. – Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
7. N.N. – SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
8. N.N. – Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2021:

zu 5.5 Teilnahme der Stadt Halle (Saale) am EU-Förderprogramm LEADER/CLLD
Vorlage: VII/2021/03342

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Halle (Saale) für die Förderperiode 2021 bis 2027 um die Teilnahme am EU-Förderprogramm LEADER/CLLD bewirbt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2021:

zu 5.6 **Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für das Jahr 2022, die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Mehraufwendungen im Stadtbahnprogramm**
Vorlage: VII/2021/03345

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA, die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen und die Mehraufwendungen im Stadtbahnprogramm.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2021:

**zu 5.7 Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im
Haushaltsjahr 2022
Vorlage: VII/2021/03305**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 die Gewährung einer Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. in Höhe von maximal 210.000 Euro.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans 2022 sowie des tatsächlichen Mittelbedarfs des Vereins ausgereicht.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V. einen Zuwendungsvertrag für das Jahr 2022 abzuschließen.
3. Der Stadtrat beschließt, die Förderung des Halleschen Salinemuseums e.V. ab dem Jahr 2023 bis 2025, längstens bis zur Eröffnung des Salinemuseums, über eine Zuwendungsvereinbarung fortzusetzen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den durchzuführenden Projekten und sie beträgt maximal 220.000 Euro.
4. **Die detaillierte Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2025 ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**
5. **Dem Stadtrat wird bis Oktober 2022 rechtzeitig vor Eröffnung des Salinemuseums eine Beschlussvorlage vorgelegt, in der alle in Betracht kommenden, zukünftigen Betreibermodelle in einem Variantenvergleich vorgestellt und qualifiziert werden (inkl. Pro- und Contra, Kosten etc.). Hierfür und für die Konzepterstellung wird eine Ausschreibung durchgeführt. Der Stadtrat entscheidet auf dieser Grundlage über das Modell für die Betreibung des Salinemuseums.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2021:

zu 5.7.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2022 Vorlage: VII/2021/03442

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 die Gewährung einer Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. in Höhe von maximal 210.000 Euro.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans 2022 sowie des tatsächlichen Mittelbedarfs des Vereins ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V. einen Zuwendungsvertrag für das Jahr 2022 abzuschließen.
3. Der Stadtrat beschließt, die Förderung des Halleschen Salinemuseums e.V. ab dem Jahr 2023 bis 2025, längstens bis zur Eröffnung des Salinemuseums, über eine Zuwendungsvereinbarung fortzusetzen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den durchzuführenden Projekten und sie beträgt maximal 220.000 Euro.
4. **Die detaillierte Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2025 ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**
5. ~~Rechtzeitig vor der Wiedereröffnung des Technischen Halloren- und Salinemuseums hat eine Ausschreibung zur Betreuung des Museums zu erfolgen.~~

Dem Stadtrat wird bis Oktober 2022 rechtzeitig vor Eröffnung des Salinemuseums eine Beschlussvorlage vorgelegt, in der alle in Betracht kommenden, zukünftigen Betreibermodelle in einem Variantenvergleich vorgestellt und qualifiziert werden (inkl. Pro- und Contra, Kosten etc.). Hierfür und für die Konzepterstellung wird eine Ausschreibung durchgeführt. Der Stadtrat entscheidet auf dieser Grundlage über das Modell für die Betreuung des Salinemuseums.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
15.12.2021:

zu 5.8 Beitritt zur Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Paktes für
den Öffentlichen Gesundheitsdienst
Vorlage: VII/2021/03437

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Sachsen-Anhalt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2021:

zu 5.9 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2022 bis 31.12.2024
Vorlage: VII/2021/02960

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2022, 2023 und 2024 sicher. (Anlagen 2a und 2b)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
15.12.2021:

zu 5.10 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2021/03017

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ für 2022 zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2022
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer